

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstlicher Maßnahmen im Privatwald und Körperschaftswald

1. Förderbeträge für Saat- und Pflanzmaßnahmen (2.1.2.2, 2.1.2.3, 5.1.1, 5.1.2)

Pflanzmaßnahmen	21 bis 35 % Nadelholzanteil (Fläche)	0 bis 20 % Nadelholzanteil (Fläche)
Stiel-/Traubeneiche	1,50 EUR	1,80 EUR
Rotbuche	1,40 EUR	1,70 EUR
weitere Laubbaumarten laut Nr. 4. förderfähige Baumarten	1,60 EUR	2,00 EUR

Douglasie	1,40 EUR	1,70 EUR
Kiefer	1,00 EUR	1,20 EUR
weitere Nadelbaumarten laut Nr. 4, förderfähige Baumarten	1,30 EUR	1,60 EUR

Waldrand	2,2 EUR/lfdm
----------	--------------

Saat	EUR/ha
Stiel- und Traubeneiche	2.700
Buche	2.520

2. Fördersätze bei dauerhaftem Erhalt von Alt- und Biotopbäumen (2.1.3.1)

Baumart	BHD 40 – 59 cm	BHD 60 – 79 cm	BHD 80 + cm
Eiche	270 EUR/Baum	690 EUR/Baum	1.400 EUR/Baum
Ahorn	100 EUR/Baum	230 EUR/Baum	430 EUR/Baum
Esche			
Hainbuche			
Kirsche			
Rotbuche			
Roteiche			
Pappel	50 EUR/Baum	120 EUR/Baum	210 EUR/Baum
Birke			
Erle			
Weide			
	BHD 40 – 49 cm	BHD 50 + cm	
Fichte	120 EUR/Baum	190 EUR/Baum	
Douglasie	110 EUR/Baum	240 EUR/Baum	
Kiefer	70 EUR/Baum	110 EUR/Baum	
Lärche	100 EUR/Baum	190 EUR/Baum	

3. Übrige Maßnahmen

%-Sätze als Anteil der zuwendungsfähigen Ausgaben

Teilmaßnahmen	Fördersatz Privatwald	Fördersatz Körperschaftswald
2.1.1 Vorarbeiten	80%, max. 3.500 EUR/Antrag	50 %, max. 1.750 EUR/Antrag
2.1.2.1 Bodenvorbereitung mit Pferd	600 EUR/ha	
2.1.2.4 Jungbestandspflege	770 EUR/ha	
2.1.2.5 Schutz der Aufforstung	Einzelschutz mechanisch: 3,50 EUR / Pflanze, Einzelschutz chemisch: 10 EUR je kg oder je Liter, Wildschutzzaun: 7,50 EUR / lfdm	
2.1.3.2 Beseitigung nicht erwünschter Bestockung	80 %	
2.1.3.3 Pflege von Waldrändern	80 %	
2.1.3.4 Maßnahmen des Biotop- und Artenschutzes	80 %	
2.1.3.5 Einbringen von Solitären	80 %	
2.1.3.6 Wertausgleich für eingeschränkte Baumartenwahl	bei Buche/Eiche: - bei III,5 Ekl und schlechter 1.400 EUR/ha - bei II,5 Ekl bis III,5 Ekl 1.270 EUR/ha - bei II,0 Ekl 1130 EUR/ha - bei I,5 Ekl und besser 990,00 EUR/ha bei anderen förderfähigen Laubbäumen: - bei allen Ertragsklassen 570,00 EUR/ha	
2.1.3.7 Hiebsunreifeentschädigung	100 % nach WaldbewertungsRL	
2.1.4 Weisergatter	7,50 EUR/lfdm, max. 350 EUR/Gatter	Nicht förderfähig
2.1.5 Vorrücken/Rücken mit Pferden	7,50 EUR/fm gerücktes Holz	
2.1.6 Bodenschutzkalkung	90 %	70 %
3.1.1 Vorarbeiten	80 %, max. 3.500 EUR/ha	50 %, max. 1.750 EUR/Antrag
3.1.2 Wegebaumaßnahmen	70 %, in ertragsschwachen Gebieten: 90 % Betriebe über 1.000 ha Forstbetriebsfläche: 42 %, in ertragsschwachen Gebieten: 54 %	50 %, in ertragsschwachen Gebieten: 63 % Betriebe über 1.000 ha Forstbetriebsfläche: 42 %, in ertragsschwachen Gebieten: 54 %
4.1.1 Verwaltungsausgaben	1.- 2. Jahr 60 %, 3.- 4. Jahr 50 %, 5. Jahr 40 %, max. 40.000,00 EUR/Jahr	
4.1.2 Verwaltungsausgaben direkte Förderung:		
Eigenständige Geschäftsführung durch den Zusammenschluss oder einen Dritten ohne Bündelung der Geschäftsführung	2,50 EUR/Jahr/ha	
Geschäftsführung durch einen Dritten mit Bündelung der Geschäftsführung	3,50 EUR/Jahr/ha	
für Waldgenossenschaften als eigenständige Zuwendungsempfänger in der direkten Förderung:		
Eigenständige Geschäftsführung durch die Waldgenossenschaft oder einen Dritten ohne Bündelung der Geschäftsführung	3,00 EUR/Jahr/ha	
Geschäftsführung durch einen Dritten mit Bündelung der Geschäftsführung	4,00 EUR/Jahr/ha	
5.1.3 Jungbestandspflege nach Erstaufforstung	770 EUR/ha	
5.1.4 Schutz der Erstaufforstung	Einzelschutz mechanisch: 3,50 EUR / Pflanze, Einzelschutz chemisch: 10 EUR je kg oder je Liter, Wildschutzzaun: 7,50 EUR / lfdm	

5.1.5 Einkommensverlustprämie	Ackerfläche: 1.000 EUR/ha Grünlandfläche: 500 EUR/ha	Nicht förderfähig
-------------------------------	---------------------------------------------------------	-------------------

4. Förderfähige Baumarten

	In NRW heimische Baumart	Seltene heimische Art Mischbaumart
Laubbaumarten		
Aspe	X	
Bergahorn	X	
Bergulme	X	X
Elsbeere	X	X
Feldahorn	X	X
Flatterulme	X	X
Hainbuche	X	
Mehlbeere	X	X
Moorbirke	X	
Schwarzpappel	X	X
Rotbuche	X	
Roteiche		
Sandbirke	X	
Schwarzerle	X	
Sommerlinde	X	X
Speierling	X	X
Spitzahorn	X	X
Stieleiche	X	
Traubeneiche	X	
Vogelbeere	X	
Vogelkirsche	X	X
Weide (heimische Arten)	X	
Wildapfel	X	X
Wildbirne	X	X
Winterlinde	X	X
Nadelbaumarten		
Douglasie		
Eibe	X	X
Europäische Lärche		
Große Küstentanne		
Japanische Lärche		
Schwarzkiefer		
Waldkiefer	X	
Weißtanne		

Weitere Informationen zu den genannten Baumarten finden Sie im Waldbaukonzept NRW, Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen.